

Ergänzende Veröffentlichung auf Web-Seite der Ausloberin

VgV-Verhandlungsverfahren, mit Teilnahmewettbewerb und vorgelagerten nicht offenen Planungswettbewerb für Architekten mit anschließender Verhandlung "Neubau des Rathauses und Marktplatzes der Stadt Laatzen"

1. **Ausloberin**
 Stadt Laatzen
 Marktplatz 13
 30880 Laatzen
 TeamFinanzen@laatzen.de

Ansprechpartner
 Fachbereich Bauen und Gebäudemanagement
 Architektin Agnes Herzing
 Tel. 0511-8205-60 03

2. **Verfahrensbetreuung**
 KIEFER + KIEFER Architekten BDA
 Tel. 05066-2332
 Fax. 05066-61083

3. Aufgabenstellung

Die Stadt Laatzen beabsichtigt den Neubau ihres Rathauses einschließlich des umliegenden Marktplatzes zu realisieren.

Die Stadt Laatzen ist ein Mittelzentrum mit 42.000 Einwohnern am südlichen Rand der Landeshauptstadt Hannover.

Der Stadtteil Laatzen-Mitte wurde in den frühen 60er Jahren, durch die Neue Heimat, als prototypische Regionalstadt auf der grünen Wiese entwickelt. Das Prinzip der funktionalen Trennung und der Autogerechten Stadt liegt der Planung zu Grunde.

Das Zentrum bildet ein zweigeschossiges, nach innen orientiertes Einkaufszentrum mit Parkplätzen für 1.800 Pkw. Die umliegende Struktur besteht überwiegend aus mäanderförmig angeordneten Wohnbauten. Das bestehende zwölfgeschossige Rathaus am östlichen Rand des Leine Center wird abgebrochen und durch den Neubau auf dem sich anschließenden Marktplatz ersetzt.

Das Raumprogramm umfasst ca. 6.600m² Nutzungsfläche.

I.	Öffentliche Bereiche	1.100m ²
II.	Bücherei	2.000m ²
III.	Büroflächen	2.000m ²
IV.	Fachübergreifende Flächen	1.000m ²
V.	Technikräume	500m ²
VI.	Einstellplätze	143 Estpl.

Die Stadt Laatzen beabsichtigt mit dem Neubau des Rathauses und der Neugestaltung des Marktplatzes qualifizierte Aufenthaltsräume für Mitarbeiter, Bewohner und Besucher zu realisieren.

Die neue Mitte Laatzen soll ein signifikantes Erscheinungsbild erhalten und als Beitrag zur Baukultur verstanden werden. Gemäß dem Leitbild "Nachhaltiges Bauen" des BMI sind die ökologischen, sozialen, kulturellen und ökonomischen Anforderungen möglichst gleichwertig zu realisieren.

Erwartet werden :

- hohe Behaglichkeit für alle Nutzer
- angemessene Gestaltung zur Identifikation
- durchgängige Barrierefreiheit
- Reduzierung der CO² Emissionen
- nur so viel Lüftungstechnik wie nötig
- Minimierung des Materialansatzes und des Primärenergiebedarfs der Baustoffe
- Dauerhaftigkeit und Rückbaufähigkeit der Konstruktion und Bauteile

VgV-Verhandlungsverfahren, mit Teilnahmewettbewerb und vorgelagerten nicht offenen Planungswettbewerb für Architekten mit anschließender Verhandlung "Neubau des Rathauses und Marktplatzes der Stadt Laatzen"

Luftbild Wettbewerbsgebiet



VgV-Verhandlungsverfahren, mit Teilnahmewettbewerb und vorgelagerten nicht offenen Planungswettbewerb für Architekten mit anschließender Verhandlung "Neubau des Rathauses und Marktplatzes der Stadt Laatzen"

4. VgV-Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb und vorgelagerten nicht offenen Planungswettbewerb für Architekten

Der Architektenwettbewerb wurde von der Architektenkammer Niedersachsen unter der Nr. 215-32-19/37 registriert.

Bewerbungsverfahren mit Mindestanforderungen und Losverfahren zur Gewinnung von 20 Teilnehmern für den Planungswettbewerb. 5 Wettbewerbsteilnehmer sind bereits von der Ausloberin ausgewählt, sodass der Wettbewerb insgesamt 25 Teilnehmer/Architekten haben wird.

Realisierungswettbewerb nach RPW 2013.

Die Preisträger des Realisierungswettbewerbes werden zur Verhandlung eingeladen.

5. Zulassungsbereich

EU-Staaten sowie Mitgliedsstaaten des WTO-Dienstleistungsabkommens

6. Teilnahmevoraussetzungen/Bewerbung als Eigenerklärung

6.1. Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten.

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die am Tag der Bekanntmachung

- Zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt/in berechtigt sind, oder
- die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt/in nach § 2 NArchTG (auswärtiger Architekt/in) und Geschäftssitz/Wohnsitz in dem vom EWG-Abkommen erfassten Gebiet oder in einem sonstigen Drittstaat haben, sofern dieser ebenfalls Mitglied des WTO-Dienstleistungsabkommens ist; oder
- zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt/in nach dem Recht des jeweiligen Heimatstaates berechtigt sind und in einem der vorgenannten Gebietsbereiche ansässig sind. Ist die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, bestimmen sich die fachlichen Anforderungen nach der einschlägigen EG-Richtlinie.

Teilnahmeberechtigt sind auch juristische Personen

- zu deren satzungsgemäßem Geschäftswerk die ausgeschriebene Aufgabe mit den entsprechenden Leistungen gehört und
- deren bevollmächtigte Vertreter/innen die fachlichen Anforderungen erfüllen, die an natürliche Personen gestellt sind.

Teilnahmeberechtigt sind ebenfalls Bietergemeinschaften teilnahmeberechtigter natürlicher oder juristischer Personen. Bietergemeinschaften sind zugelassen. Jedes Mitglied der Bietergemeinschaft haftet gesamtschuldnerisch. Ein Mitglied der Bietergemeinschaft muss dem Auftraggeber gegenüber als bevollmächtigter Vertreter benannt werden.

Mehrfachbewerbungen sind nicht zulässig. Bei Mehrfachbewerbungen werden alle betroffenen Bewerber ausgeschlossen.

Nachweis über die Vertretungsvollmacht desjenigen, der den Bewerber bzw. die Bietergemeinschaft vertritt, sowie bei Bietergemeinschaften zusätzliche eine Bietergemeinschaftserklärung im Original. (z.B. Handelsregisterauszug oder Vollmacht der Partner einer Gesellschaft)

6.2. Eigenerklärung, dass keine Ausschlusskriterien, gemäß § 123, 124 GWB, vorliegen und ggf. Angabe zu Maßnahmen der Selbstreinigung gem. § 125 GWB. Bei Bietergemeinschaften müssen die Eigenerklärungen von allen Mitgliedern erbracht werden. Von sonstigen Beteiligten (insbesondere Unterauftragnehmer) sind separate Eigenerklärungen vorzulegen.

Im Falle einer Eignungsleihe gem. § 47 VgV ist durch den Bewerber, bzw. bei Bietergemeinschaften von einem Teilnehmer der Bietergemeinschaft, eine Erklärung des Drittunternehmens als Nachweis über die zur Verfügung stehenden Kapazitäten vorzulegen.

6.3. Eigenerklärung, dass mindestens vier Dipl.-Ing./Master Architektur einschließlich Büroinhaber in den letzten drei Jahren beschäftigt sind.

VgV-Verhandlungsverfahren, mit Teilnahmewettbewerb und vorgelagerten nicht offenen Planungswettbewerb für Architekten mit anschließender Verhandlung "Neubau des Rathauses und Marktplatzes der Stadt Laatzen"

- 6.4. Kopie der Police eines Berufshaftpflichtversicherers mit einer Deckungssumme von mindestens 3,0 Mio. € (Personenschäden) und 3,0 Mio. € (sonstige Schäden) bzw. die Eigenerklärung, dass der Bieter eine solche Haftpflichtversicherung im Auftragsfall abschließen wird.
- 6.5. Zum Nachweis der Leistungsfähigkeit sind zwei wertbare Referenzen aus den letzten fünf Jahren (Fertigstellung ab November 2014) mit jeweils mindestens einer Bausumme von $\geq 6,0$ Mio. € brutto für KG 300 und 400 als Eigenerklärung nachzuweisen. Jedes Projekt auf einem Blatt DIN A4 mit Angabe:
- Angabe des Projektes (z.B. Neubau Rathaus, Grundschule)
 - Standort, Ortschaft, Straße
 - Fertigstellung im Jahr
 - Kosten KG 300 und 400 brutto
 - Bauherr
 - 1 Foto Gesamtansicht
- 6.6. Die Nachweise und Erklärungen sind im anhängenden Bewerbungsbogen einzutragen bzw. anzufügen.
- 6.7. Den Wettbewerbsteilnehmern wird eine Zusammenarbeit mit Landschaftsarchitekten dringend empfohlen, aber nicht explizit gefordert. Beteiligte Landschaftsarchitekten sind als Mitentwurfsverfasser des Marktplatzes in der Verfassererklärung zu nennen und diese von Ihnen zu unterzeichnen. Im Auftragsfall sind die Nachweise zu B.5.1. Landschaftsarchitekt, B.5.2. Ausschluss Kriterien sowie B.5.4. Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 1,5 Mio. € (Personenschäden) und 0,2 Mio. € für sonstige Schäden vorzulegen.
- 7. Bereits ausgewählte Wettbewerbsteilnehmer**
- | | | |
|---|--|-----------|
| 1. Architekten BKSP mbB | | Hannover |
| 2. haascookzemrich STUDIO2050 | | Stuttgart |
| 3. Haslob Kruse + Partner Architekten BDA | | Bremen |
| 4. kadawittfeldarchitektur gmbh | | Aachen |
| 5. KSW Architekten + Stadtplaner GmbH | | Hannover |
- 8. Preisgericht Realisierungswettbewerb**
- 8.1. Sachpreisrichter**
- | | | |
|------------------------|---------------|---------------|
| 1. Jürgen Köhne | Bürgermeister | Stadt Laatzen |
| 2. Axel Grüning | Stadtrat | Stadt Laatzen |
| 3. Hannelore Flebbe | Ratsmitglied | Stadt Laatzen |
| 4. Ernesto Nebot Pomar | Ratsmitglied | Stadt Laatzen |
- 8.2. Fachpreisrichter**
- | | | |
|------------------------------|--------------------------------|--------------------|
| 1. Prof. Dr. Georg Klaus | Architekt | Hamburg/Hildesheim |
| 2. Prof. Gesche Grabenhorst | Architektin | Hannover/Minden |
| 3. Prof. Christoph Schonhoff | Landschaftsarchitekt | Hannover |
| 4. Jürgen C. Pagels | FBL Bauen + GM | Stadt Laatzen |
| 5. Berthold Gruben | stellv. Leiter
Stadtplanung | Stadt Laatzen |
- 9. Wettbewerbssumme**
165.000 Euro netto zuzüglich MwSt.
- 10. Umfang des Planungsauftrags**
LP 2-4, Teile von 5 (Leitdetails) und Teile von 6 Funktionale Leistungsbeschreibung (FLB) für das Rathaus und den Marktplatz. Eine stufenweise Beauftragung ist vorgesehen. Die Leistungsphasen sind gem. § 47 (5) VgV direkt vom Bewerber selbst oder im Fall einer Bietergemeinschaft von einem Teilnehmer der Bietergemeinschaft auszuführen. Die Realisierung des Bauvorhabens beabsichtigt die Ausloberin durch einen Generalübernehmer erstellen zu lassen.

VgV-Verhandlungsverfahren, mit Teilnahmewettbewerb und vorgelagerten nicht offenen Planungswettbewerb für Architekten mit anschließender Verhandlung "Neubau des Rathauses und Marktplatzes der Stadt Laatzten"

11. Verhandlungsverfahren

Im Anschluss an den Wettbewerb werden alle mit Preisen ausgezeichnete Architektinnen und Architekten zur Abgabe eines Honorarangebotes aufgefordert (Erstangebot), zu einem Verhandlungsgespräch eingeladen und anschließend zur Abgabe eines finalen Angebots aufgefordert.

Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot nach den folgenden Kriterien:

- | | |
|--------------------------------|-----|
| 1. Wettbewerbsergebnis | 55% |
| 2. Fachlicher Wert | 15% |
| 3. Qualität | 15% |
| 4. Kommunikation/Verfügbarkeit | 5% |
| 5. Honorarangebot | 10% |

Die Ausloberin behält sich vor, den Zuschlag auf Grundlage der Erstangebote zu vergeben (vgl. § 17 (11) VgV).

Angabe zu Zahlungen an alle Teilnehmer:

Folgeaufträge

Ein Dienstleistungsauftrag infolge des Wettbewerbs wird an den/die Gewinner des Wettbewerbs vergeben: ja

Entscheidung des Preisgerichts

Die Entscheidung des Preisgerichts ist für den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber bindend: ja

12. Termine

Einsendeschluss für Teilnahme am Wettbewerb	=	17.12.2019
Losverfahren	=	07.01.2020
Bekanntgabe der Teilnehmer und Versand der Wettbewerbsauslobung	=	10.01.2020
Schriftliche Rückfrage	=	28.01.2020
Preisrichtervorgespräch	=	06.02.2020 11-13:00 Uhr
Kolloquium	=	06.02.2020 14-15:30 Uhr
Abgabe der Wettbewerbsbeiträge	=	17.03.2020
Abgabe des Einsatzmodells	=	27.03.2020
Preisgerichtssitzung	=	23.04.2020
Pressekonferenz	=	24.04.2020
Ausstellung der Wettbewerbsbeiträge	=	18. KW 2020

13. Vergabeprüfstelle

Vergabekammer Niedersachsen beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung, Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg